

Datum

Seite

Bei Rückfragen

12.04.2017 / 3711

1/2

Frank Senger
Konzern-Kommunikation
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-533-5205
Fax: 0611-533-775205
E-Mail: presse@ruv.de

Information für die Medien

Aktuelle Geflügelpest-Welle

R+V zählt bisher über 250 Schadenfälle – Viele Geflügelproduzenten sind unzureichend gegen finanzielle Einbußen versichert

Von der aktuellen Welle der Vogelgrippe sind bisher so viele Geflügelproduzenten betroffen wie noch nie. Die R+V Versicherung, die mit etwa 75 Prozent Marktanteil der größte landwirtschaftliche Tierversicherer Deutschlands ist, zählte seit Beginn der jüngsten Geflügelpest im November 2016 bis jetzt bundesweit mehr als 250 Schadenfälle. Das sind etwa drei Mal so viele wie in den bisher größten Wellen der Aviären Influenza in den Jahren 2008/2009 und 2014/2015. Die Schäden pro Betrieb liegen oft im hohen fünfstelligen Bereich.

Viele Geflügelbetriebe nicht ausreichend versichert

„Viele Geflügelbetriebe sind jedoch nicht ausreichend versichert“, weiß R+V-Agrar-Experte Albert Ziegler. Erfahrungsgemäß besitzen nur etwa 30 Prozent der Eierproduzenten und knapp 60 Prozent der Geflügelmäster eine entsprechende Ertragsschadenversicherung. Zwar zahlen die Tierseuchenkassen der Länder den direkt betroffenen Landwirten eine Entschädigung für getötete und verendete Tiere, jedoch nicht für Folgekosten wie etwa für die notwendige Desinfektion des Betriebes.

Betriebe in Sperr- und Beobachtungsgebieten besonders betroffen

Ganz besonders wichtig wird eine solche Ertragsschadenversicherung, wenn ein Geflügelbetrieb nicht selbst von der Geflügelpest betroffen ist, allerdings ein Hof in unmittelbarer Nähe. Um einen Betrieb mit infizierten Vögeln wird standardmäßig im Umkreis von mindestens drei Kilometern ein Sperrgebiet und mindestens zehn

Kilometern ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. In diesen Gebieten gibt es ein zeitlich befristetes Vermarktungsverbot beziehungsweise sogar ein Transportverbot für Tiere und Eier.

Diese Maßnahme hat oft erhebliche finanzielle Einbußen für die Geflügelproduzenten zur Folge, auch wenn die eigenen Tiere überhaupt nicht mit dem hochansteckenden Virus infiziert sind. Das Problem für die Betriebe in den betroffenen Gebieten: Die Zeitdauer der Maßnahmen beginnt mit jedem neuen Geflügelpest-Fall in einem bestehenden Sperr- oder Beobachtungsgebiet von vorn.

„Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb von einer Sperre betroffen ist, weil in seiner Nähe ein Fall von Geflügelpest nachgewiesen wurde, ist um ein Vielfaches höher, als die Gefahr, direkt von der Seuche betroffen zu sein“, betont R+V-Experte Albert Ziegler. Eine entsprechende Versicherung deckt finanzielle Einbußen durch die Betriebsunterbrechung für diese Landwirte ab und sichert so oft deren wirtschaftliche Existenz.

Weitere Informationen zur Ertragsschadenversicherung von R+V sowie allen weiteren Tarifen für Agrarbetriebe gibt es unter www.ruv.de.